

Jugendordnung

TSV 1886 Gera-Leumnitz e.V.

§1

Name und Mitgliedschaft

Alle weiblichen und männlichen jungen Menschen in den Abteilungen des Vereins, sowie die gewählten und berufenen Mitglieder.

§2

Aufgaben

1. Die Jugendleitung des TSV 1886 Gera-Leumnitz führt und verwaltet sich selbst.
Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Aufgaben der Jugendabteilung des TSV 1886 Gera-Leumnitz e.V. sind unter Beachtung des deutschen Rechtsstaates sowie der Satzungen des DSB, des LSB Thüringen sowie des Vereins:
 - Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
 - Förderung des Sports
 - Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßen Geselligkeit
 - Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und freien Trägern der Jugendarbeit

§3

Organe

Organe der Jugendabteilung des Vereins sind:

- der Vereinsjugendausschuß
 - der Vereinsjugendtag
1. Der Vereinsjugendausschuß besteht aus:
 - der/dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter/in
 - Vertreter der Abteilungen des Vereins die Jugendliche haben (laut festgelegter Anzahl)
 2. Der/die Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Sie/er ist Mitglied des Vorstandes und muß das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Die unter 1 genannten Mitglieder des Jugendausschusses werden vom Jugendtag gewählt. Die Zeitdauer der Legislatur ist wie in der Satzung des Sportvereins TSV 1886 Gera-Leumnitz e.V. festgelegt.
4. Wählbar in den Vereinsjugendausschuß ist jedes Mitglied.
5. Die Sitzungen finden nach Festlegungen statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugend ist vom Vorsitzenden binnen 4 Wochen eine zusätzliche Sitzung einzuberufen.
6. Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§5

Der Jugendtag findet einmal im Jahr statt und mindestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins.

§6

Änderung der Jugendordnung

Eine Änderung der Jugendordnung kann beim Vereinsjugendtag beschlossen werden.

Solche Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten.

Änderungen der Jugendordnung müssen beim Vereinsvorstand vorgetragen werden. Sie bedürfen der Bestätigung des Vereinsvorstandes.

§7

Sonstiges

Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Satzung des Vereins.

§8

Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit Beschluß des Vorstandes
vomin Kraft

Rechtsverbindliche Unterschrift
Verein

Jugendwart